

An die Baubehörde der Gemeinde Seiersberg-Pirka

## **BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN**

gemäß § 20 Z 2 lit h Steiermärkisches Baugesetz für FEUERUNGSANLAGEN  
für feste oder flüssige Brennstoffe von über 8 kW bis 400 kW Nennheizleistung einschließlich  
von damit allenfalls verbundenen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen sowie  
deren Brennstofflagerungen

### **1. Angaben zu den Bauwerbern/innen**

Familienname/Firma

Titel

Vorname

Straße

Haus-  
Nr.

Ort

PLZ

Telefon

E-Mail

### **2. Art des Bauvorhabens - Antragsgegenstand/stände**

### **3. Ort des Bauvorhabens**

Straße

Nr.

KG  
KG

Gdst. Nr.  
Gdst. Nr.

  

EZ  
EZ

  

### **4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen**

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort,  
Datum

Unterschrift

**5. Firmenmäßige Zeichnung (wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)**

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

**6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in (nur bei Vertretungsverhältnis)**

Familienname/Firma

Akad.  
Grad

Vorname

Adresse

Haus-  
Nr.

Ort

PLZ

Vollmacht vom

Ort,  
Datum

Unterschrift

**7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten**

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /  
firmenmäßige  
Unterzeichnung

## 8. Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Stmk. Baugesetz 1995 idgF und Stmk. Feuerungsanlagengesetz 2016 idgF

### Projektunterlagen (in zweifacher Ausfertigung)

- Lageplan im Maßstab 1:1000
- Einreichplan (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) der geplanten Heizungsanlage (Darstellung Heiz- und Brennstofflagerraum, Beschickungs-, Austrage- und Transporteinrichtungen, Sicherheitseinrichtungen des anlagentechnischen Brandschutzes u dgl.) mit Abgasanlage und benachbarten Räumen in Grund- und Aufrissen dargestellt ist
- Bau- bzw. technische Beschreibung der Heizungslagen und der betroffenen Räumlichkeiten

**WICHTIGER HINWEIS:** Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion **zu unterfertigen**.

### Weitere Unterlagen (in einfacher Ausfertigung)

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Amtlicher Katasterauszug
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauwerber eine juristische Person ist)
- Bestätigung des Verfassers der Unterlagen über das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren und überdies die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften (Planverfasserbescheinigung)

### Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinn des Steiermärkischen Feuerungsanlagengesetzes 2016 - StFanIG 2016 (in einfacher Ausfertigung)

- Prüfbericht über die Erfüllung der Emissionsgrenzwerte und der Wirkungsgrade des Anlagentypes von einer akkreditierten Stelle (§ 5 StFanIG 2016)
- Technische Dokumentation (§ 7 StFanIG 2016)
- Konformitätserklärung / CE-Kennzeichnung (§ 9 StFanIG 2016)

## 9. Telefonische Erreichbarkeit

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Tel. Nr. des/der  
Bevollmächtigten  
Tel. Nr. des/der  
Planverfassers/in
